

27.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3357 vom 27. Januar 2020
des Abgeordneten Sven Wolf SPD
Drucksache 17/8554

Lehrkräfte-Situation an der Hilda-Heinemann-Schule

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Hilda-Heinemann-Schule ist eine städtische Förderschule in Remscheid mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Das Kollegium setzte sich zusammen aus Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie einer Lehramtsanwärterin/einem Lehramtsanwärter und einer Vertretungskraft und wird unterstützt von einer Krankenschwester, einigen Bundesfreiwilligendienstleistenden und mehreren Integrationshelferinnen und -helfern.

Gemäß der Antwort der Landesregierung vom 04.11.2019 auf meine Kleine Anfrage 3037 sind (Sachstand vom 31.08.2019) vier Stellen an der Schule unbesetzt, die Personalausstattungsquote beträgt laut Angabe der Landesregierung nur 76,8 % (Sachstand vom 11.10.2019).

Hinzu kommt, dass Lehrkräfte an andere Regelschulen abgeordnet werden. Die Lehr- und Lern-Situation an der Schule ist dadurch aktuell äußerst bedenklich. Gerade für die Kinder mit Förderschwerpunkt ist dies eine Katastrophe, da sie in besonderem Maße auf verlässliche Lernsituationen und stabile Beziehungen zu Lehrkräften angewiesen sind. Gleichermäßen werden inklusiv arbeitende Regelschulen dadurch geschwächt, wenn sie Stellen nicht fest zugewiesen bekommen, sondern Lehrkräfte und Sonderpädagogen nur von Förderschulen abgeordnet werden.

Das Fehlen von Lehrkräften beeinflusst auch die Möglichkeiten, Veranstaltungen wie Klassenausflüge, Sportveranstaltungen und Klassenfahrten an Schulen durchzuführen.

Die Landesregierung muss dringend dafür Sorge tragen, dass insgesamt ausreichend sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, damit sowohl die Versorgungsquote an den Regelschulen wie auch die Versorgungsquote an den Förderschulen sichergestellt ist.

Datum des Originals: 27.02.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Es darf nicht zu einem Tausch um die sonderpädagogischen Lehrkräfte kommen.

Ohnehin ist verwunderlich, dass es überhaupt noch zu Abordnungen kommt, da Ministerin Gebauer bei der Vorstellung ihres Inklusionskonzepts versprochen hatte, inklusiven Unterricht an Regelschulen auch an das Vorhandensein entsprechenden Personals zu knüpfen.

Die Schülerinnen und Schüler an der Hilda-Heinemann-Schule, an Förderschulen im Allgemeinen aber gleichzeitig auch im Regelschulsystem müssen eine ausreichende Lehrversorgung erhalten.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3357 mit Schreiben vom 26. Februar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Lehrkräfte der Förderschule sind zurzeit für die Inklusion an Regelschulen abgeordnet?*

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der Daten aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS, Stand 13.02.2020). Demnach sind im Umfang von insgesamt rund 917 Stellen Lehrkräfte aus dem Förderschulkapitel an andere Kapitel abgeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Daten aus dem SchIPS um eine tagesaktuelle Momentaufnahme handelt und noch nicht alle Personalveränderungen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres verbucht sind.

2. *Ein rollierendes Verfahren zur Erhebung des Unterrichts-ausfalls wie bei den Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasien gibt es im Fall der Förderschulen nach Angaben der Landesregierung nicht. Welche Informationen liegen darüber vor, in welchem Ausmaß es zu Unterrichtsausfall an der Hilda-Heinemann-Schule gekommen ist?*

Am Verfahren der „Flächendeckenden Unterrichtsstatistik mit Detailerhebung“ nehmen ausschließlich Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen teil. Die Hilda-Heinemann-Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nimmt daher nicht an diesem Verfahren teil. Informationen zum Unterrichtsausfall an der Hilda-Heinemann-Schule liegen dem Ministerium für Schule und Bildung folglich nicht vor.

3. *Nach welchen Faktoren wird entschieden, ob es tragbar ist, Sonderpädagoginnen und -pädagogen von der Hilda-Heinemann-Schule anderen Regelschulen zur Verfügung zu stellen?*

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit rund 5.100 öffentliche Schulen. Die Zuständigkeit für die Sicherung der Unterrichtsversorgung vor Ort und damit für die Personalausstattung auf Ebene der einzelnen Schule liegt bei den Bezirksregierungen und den Schulämtern. Diese stellen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation an der jeweiligen Einzelschule sowie der Gesamtsituation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt sicher. Diese Kriterien sind auch maßgeblich für die Entscheidung über Abordnungen von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen von Förderschulen an Regelschulen. Im Übrigen wird auf den Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung „Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I“ vom 14.06.2019 verwiesen (veröffentlicht unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/190614Runderlass.pdf>).

4. Ist die laut Angabe der Landesregierung (Sachstand vom 17.10.2019) vakante Schulleitungsstelle inzwischen besetzt?

Zur Besetzung der vakanten Schulleitungsstelle an der Hilda-Heinemann-Schule in Remscheid wurde das fachliche Auswahlverfahren abgeschlossen. Die weiteren Beteiligungsschritte (Schulkonferenz, Personalrat etc.) wurden von der zuständigen Bezirksregierung bereits eingeleitet.

5. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um den Bildungsnotstand an der Schule in den Griff zu bekommen?

Die Lage auf dem Lehrkräftenarbeitsmarkt in NRW – wie auch in nahezu allen anderen Bundesländern – ist in einigen Lehrämtern sehr angespannt. Es ist derzeit nicht immer möglich, alle zur Verfügung stehenden Stellen zeitnah mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Das gilt insbesondere für Grundschulen, Förderschulen sowie die Schulformen der Sekundarstufe I. Die daraus erwachsenden personellen Herausforderungen an den Schulen sind nicht auf eine zu geringe Zuweisung von Stellen zurückzuführen, sondern sind vielmehr bedingt durch die zu geringe Anzahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Landesregierung unternimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, damit kurz- und langfristig alle Stellen mit qualitativ hochwertig ausgebildetem Personal besetzt werden können. Deshalb wurden bereits drei Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung aufgelegt.

Auch die Schulaufsicht ist bestrebt, trotz der angespannten Situation auf dem Lehrkräftenarbeitsmarkt tragbare Lösungen zu erarbeiten. An der Hilda-Heinemann-Schule wurde laut Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf eine auskömmliche Lehrerversorgung für das zweite Schulhalbjahr sichergestellt. Der Unterricht kann somit seit dem 01.02.2020 in vollem Umfang erteilt werden.

Darüber hinaus wird gegenwärtig bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft, ob die Hilda-Heinemann-Schule die Voraussetzungen für die Ausschreibung einer Stelle zum 01.05.2020 mit einem Zuschlag (bei Begründung eines Beamtenverhältnisses) oder einer Zulage (bei Begründung eines Tarifbeschäftigungsverhältnisses) erfüllt.